

Abstract – Vortrag

Dr. med. Brigitte Hoffmann

Grundsätze der hausärztlichen Sterbe-/ Symptomkontrolle, Kommunikationsbegleitung und Patientenverfügung

Würdig leben bis zuletzt

Sterben als ein Teil des Lebens

Voraussetzung für die Überführung eines Patienten in eine palliative Behandlung ist die Diagnosestellung: „Sterben“. Dann steht nicht mehr die Kuration im Ziel des ärztlichen Handelns, sondern die aktive, ganzheitliche Betreuung der körperlichen, psychologischen, sozialen und spirituellen Probleme.

Was darf ich als Arzt tun? Was bin ich verpflichtet zu tun?

Nachdem in der Öffentlichkeit viel über aktive, passive und indirekte Sterbehilfe sowie der Beihilfe zum Suizid gesprochen wird - oft ohne ihre genaue Definition zu kennen -, müssen zunächst diese juristischen Begriffe in ihrer Bedeutung geklärt werden.

Ebenso hat die Bundesärztekammer Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung erstellt.

Zusammen mit der Patientenverfügung des einwilligungsfähigen Patienten und den o.g. Vorgaben bekommt das ärztliche Handeln Entscheidungsabläufe.

Was sind die Bedürfnisse Sterbender?

Neben dem Wunsch zu Hause zu sterben, der Selbstbestimmung und der Sinnfrage, steht vor allem Schmerzlinderung sowie die Kontrolle anderer Beschwerdebilder im Vordergrund.

Wie behandle ich diese Beschwerdebilder?

Für die drei häufigsten in der Sterbebegleitung auftretenden Beschwerdebilder: Schmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Atemnot werden klare Behandlungsansätze erstellt. Der „Palliative Notfallkoffer“ hilft für diese Fälle gerüstet zu sein.

Wie kann der Mensch heute würdig sterben?

95 % der Beschwerden lassen sich medikamentös und durch ausführliche Gespräche mit den Patienten und ihren Angehörigen, sowie durch Schaffung einer ruhigen Atmosphäre behandeln.

Wenn ...

Ärzte die Diagnose: „Sterben“ stellen und der Betroffene damit die Chance erhält, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
und Ärzte durch Wahrhaftigkeit in der Kommunikation Entscheidungsräume schaffen.

Wenn ...

alle Beteiligten anerkennen, dass die Bedürfnisse des Sterbenden im Mittelpunkt stehen.
und Sterbebegleitung in einem gleichberechtigten multiprofessionellen Team gelebt wird.

Wenn ...

ein gesunder Umgang mit Nähe und Distanz gepflegt wird
und eigene Ressourcen gesucht werden.

Wenn ...

in schwierigen Begleitungssituationen Fallbesprechungen bzw. Round-table-
Gespräche mit allen Beteiligten durchgeführt werden.

Wenn ...

wir alle vorhandenen ambulanten Strukturen zu einer ambulanten
Palliativversorgung vernetzen.

Sterbebegleitung ist eine erfahrungsvolle, intensive Auseinandersetzung mit dem
Leben!

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Brigitte Hoffmann
Hofmannstr. 101
91052 Erlangen
Telefon 09131 522 18
Fax 09131 522 57
E-Mail drb_hoffmann@yahoo.de